



Schulärztlicher Dienst Masern

Masern sind keine harmlose Kinderkrankheit und werden häufig unterschätzt: Bei fast jeder sechsten Erkrankung kommt es zu Komplikationen wie Lungen- und Mittelohrentzündung. In manchen Fällen kann gar eine Gehirnentzündung auftreten und schwere bleibende Schäden hinterlassen. Eine Impfung ist die einzige Möglichkeit, um Masern vorzubeugen.

Erkrankung

Ansteckung: Masern sind eine sehr ansteckende Virusinfektion mit Hautausschlag. Die Ansteckung erfolgt über Tröpfchen, z.B. beim Husten oder Niesen. Zwischen Ansteckung und Ausbruch der Erkrankung liegen ca. 1–3 Wochen. Erkrankte Kinder sind bis 4 Tage nach Beginn des Hautausschlags ansteckend. Masernerkrankungen müssen über die Kinder-/Hausärztin dem Kantonsarzt gemeldet werden.

Symptome: Kinder mit Masern sind in der Regel bis zu mehreren Wochen schwer krank. Im Frühstadium treten Fieber, Husten, Schnupfen oder Bindehautentzündung auf. Im Vollstadium kommen leicht geschwollene rötliche Hautflecken hinzu.

Was tun beim Auftreten von Masern in Schule, Kindergarten oder Hort?

- **Meldung an den Schulärztlichen Dienst, der die Überprüfung des Impfschutzes der anderen Kinder in der Klasse und der Lehrperson(en) organisiert.**
- **Nicht geimpften Personen ab Jahrgang 1963 wird die Impfung bei der Kinder- oder Hausärzt*in bzw. beim Schulärztlichen Dienst empfohlen.**
- **Ausschluss des erkrankten Kindes sowie nicht geimpfter Kinder.**

Komplikationen: Als Begleiterkrankungen können Mittelohr- oder Lungenentzündung auftreten. In ca. 1 von 1000 Erkrankungen tritt eine Gehirnentzündung (Enzephalitis) auf, zum Teil mit bleibenden Hirnschäden. Todesfälle in Industrieländern sind selten.

Behandlung

Bisher ist nur eine Behandlung bzw. Abschwächung der Symptome möglich, eine ursächliche Behandlung ist nicht möglich.

Impfung

Gegen Masern gibt es eine sichere Impfung. Der Impfstoff wird seit über 30 Jahren mit sehr gutem Erfolg angewendet. Für einen dauerhaften Schutz werden zwei Impfdosen empfohlen.



Wichtig zu wissen — Schulausschluss
Nicht geimpfte Kinder in engem Kontakt mit Erkrankten können bis zu 21 Tage vom Besuch der Schule, des Kindergartens und des Hortes ausgeschlossen werden.

Der Schweizerische Impfplan sieht die Impfung im Kleinkindalter vor. Meist erfolgt sie als kombinierte Impfung gegen Masern, Mumps, Röteln und Windpocken im ersten Lebensjahr. Eine Nachholimpfung ist jedoch jederzeit möglich und allen nach 1963 geborenen Personen dringend empfohlen. Der Impfschutz hält nach heutigem Wissen bis ins hohe Erwachsenenalter. Leichte Formen der Erkrankung sind auch bei Geimpften möglich, in der Regel aber ohne Komplikationen. Der Schulärztliche Dienst bietet die Impfung allen ungeimpften Schüler*innen an. Es sind zwei Impfungen im Abstand von 4 Wochen nötig.

Eine Impfung innerhalb der ersten 72 Stunden nach Kontakt mit Masern verhindert in vielen Fällen den Ausbruch der Erkrankung.

Kontakt und weitere Informationen:

Schulgesundheitsdienste der Stadt Zürich, Schulärztlicher Dienst
Die Adresse Ihres Schularztes oder Ihrer Schulärztin finden Sie unter:
www.stadt-zuerich.ch/schularzt

